

■ Paraguay

Von Priv.-Doz. Dr. *Jan Peter Schmidt*, Hamburg

Stand: 1.1.2025

Abkürzungen*

ALP	Anales de Legislación Paraguaya	GO	Gaceta Oficial (Gesetzblatt)
CC	Código Civil (Zivilgesetzbuch)	LD	Ley del Divorcio (Scheidungsgesetz)
CNA	Código de la Niñez y la Adolescencia (Kinder- und Jugendgesetzbuch)	LL	La Ley, Revista Jurídica Paraguaya
COJ	Código de Organización Judicial (Gerichtsverfassungsgesetzbuch)	LREC	Ley del Registro del Estado Civil (Zivilstandsregistergesetz)
ConN	Constitución Nacional (Verfassung)	LRP	Ley de la Reforma Parcial de Código Civil (Gesetz über die Teilreform des Zivilgesetzbuches)
CPC	Código Procesal Civil (Zivilprozessordnung)	TApCC	Tribunal de Apelación en lo Civil y Comercial (Appellationsgericht in Zivil- und Handelssachen)
CSJ	Corte Suprema de Justicia (Oberster Gerichtshof)	TApNA	Tribunal de Apelación de la Niñez y la Adolescencia (Appellationsgericht in Kindschafts- und Jugendsachen)
G 6486	Ley de promoción y protección del derecho de niños, niñas y adolescentes a vivir en familia, que regula las medidas de cuidados alternativos y la adopción (Gesetz zur Regelung der Kinderrechte und der Adoption)	TM	Tratado de Derecho Civil Internacional, Montevideo 1940 (Vertrag über das Internationale Privatrecht)

Abgekürzt zitierte Literatur

- Corte Suprema de Justicia* ua (Hrsg), Jurisdicción de la Niñez y la Adolescencia. Apuntes Doctrinarios, Legislación Aplicable y Jurisprudencia Nacional, 2004
- Díaz Labrano*, Derecho Internacional Privado: Parte General, Parte Especial, Derecho Procesal Internacional, 2010
- Fernández Arroyo* (Hrsg), Derecho Internacional Privado de los Estados del MERCOSUR, 2003
- Gagliardone Rivarola/Riera Gagliardone*, Alimentos en la Niñez y la Adolescencia, 2008
- Moreno Ruffinelli*, Derecho de Familia, Bd I und II, 3. Aufl 2009
- Moreno Ruffinelli*, Código Civil de la República del Paraguay Comentado, Bd II, 3. Aufl 2017 (zit CC Comentado)
- Moreno Rodríguez/Moreno Rodríguez*, Derecho del Comercio Internacional, Temas y Actualidades 4 (2005), 660 ff
- Ortiz de Di Martino*, Manual de Derecho Registral, 2005
- Pangrazio*, Ley N° 45/1991 »Divorcio vincular del matrimonio« comentada y comparada, 2. Aufl 2018
- Rodríguez*, Principios y Fundamentos en las Relaciones Matrimoniales, 1995
- Samtleben*, Internationales Privatrecht in Lateinamerika: Der Código Bustamante in Theorie und Praxis, 1979
- Silva Alonso*, Derecho Internacional Privado: Teoría General y Parte Especial, 11. Aufl 2014
- Tellechea Solís* (Hrsg), Código de la Niñez y la Adolescencia de la República del Paraguay Comentado, 2016
- Ynsfrán Saldívar*, Derecho de Familia – Manual, 2005

Gesetze online

Eine Gesetzesdatenbank, die ab 2008 erlassene Gesetze umfasst, bietet der Senat: <https://silpy.congreso.gov.py/web/leyes>.

* Allg Abkürzungen siehe iÜ in diesem Werk Ordner I »Abkürzungsverzeichnis«.

Inhalt

- I. Vorbemerkungen 4
- II. Staatsangehörigkeitsrecht 5
 - A. Einführung 5
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 7
 - 1. Verfassung 7
 - 2. Erlass Nr 464/2007 des Obersten Gerichtshofs 8
 - 3. Gesetz Nr 7052 v 12.1.2023 (Durchführungsbestimmungen zu Art 146, 147 und 149 der Verfassung) 10
- III. Ehe- und Kindschaftsrecht 11
 - A. Einführung 11
 - 1. Rechtsquellen 11
 - 2. Internationale Abkommen 12
 - 3. Internationales Privatrecht 13
 - 4. Internationales Verfahrensrecht 15
 - 5. Personenrecht 17
 - 6. Eherecht 18
 - 7. Kindschaftsrecht 23
 - 8. Namensrecht 26b
 - 9. Personenstandsrecht 27
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 27
 - 1. Verfassung 27
 - 2. Zivilgesetzbuch 29
 - 3. Scheidungsgesetz 45
 - 4. Gesetz über die Teilreform des Zivilgesetzbuches 46
 - 5. Gesetz über die Zivilehe 56
 - 6. Kinder- und Jugendgesetzbuch 57
 - 7. Gesetz zur Regelung der Kinderrechte und der Adoption 67
 - 8. Zivilstandsregistergesetz 78
 - 9. Zivilprozessordnung 82
 - 10. Gerichtsverfassungsgesetzbuch 84

I. Vorbemerkungen

Geschichte Paraguay war bis zur Erklärung seiner Unabhängigkeit im Jahr 1811 eine Provinz des spanischen Vizekönigreichs Río de La Plata. Während der folgenden Jahrzehnte wurde das Land autoritär regiert und von seinen Nachbarn weitgehend abgeschottet. Militarismus und Expansionsstreben mündeten in den Krieg gegen die aus Argentinien, Brasilien und Uruguay bestehende Tripel-Allianz (1864–1870), der für Paraguay mit dem Verlust eines Großteils seiner Bevölkerung und seines Staatsgebiets endete. Deutliche Gebietsgewinne konnte das Land dagegen nach dem sogenannten Chaco-Krieg (1932–1935) gegen Bolivien verzeichnen. 1954 putschte sich nach Jahren der politischen Instabilität der deutschstämmige General Stroessner an die Macht, die er für die nächsten 35 Jahre behalten sollte. Nach seiner Absetzung im Jahr 1989 wurde ein demokratischer Wandel eingeleitet und 1992 eine neue Verfassung in Kraft gesetzt. Bereits ein Jahr zuvor hatte Paraguay zusammen mit Argentinien, Brasilien und Uruguay den wirtschaftlichen Integrationsverband MERCOSUR gegründet, mit dem Ziel der Errichtung eines gemeinsamen Marktes. Innenpolitisch kam es auch in den 1990er Jahren immer wieder zu Unruhen, 1996 scheiterte ein Putschversuch des Militärs. Mit Ausnahme einer Unterbrechung von 2008 bis 2013 (Fernando Lugo, der 2008 gewählte Kandidat eines Oppositionsbündnisses, wurde 2012 unter umstrittenen Umständen durch das Parlament als Staatspräsident abgesetzt, kurzfristiger Amtsnachfolger wurde Vizepräsident Federico Franco) regiert in Paraguay die konservativ ausgerichtete Colorado-Partei, der schon Stroessner angehört hatte. Die Wahlen sind seit 1993 frei, jedoch profitiert der Partido Colorado de facto von strukturellen Vorteilen. 2017 kam es nach dem letztlich gescheiterten Versuch, die Verfassung zu ändern, um dem Staatspräsidenten Horacio Cartes eine zweite Amtszeit zu ermöglichen, zu Unruhen.

Land und Bevölkerung Etwa 90% der ca 6,7 Millionen Einwohner sind Abkömmlinge europäischer und indigener Vorfahren, 8% europäischer oder asiatischer Abstammung, 2% sind der indigenen Urbevölkerung zuzurechnen. Amtssprachen sind Spanisch und Guaraní. Ca 90% der Bevölkerung sind katholischen Glaubens. Paraguay ist traditionell ein beliebtes Ziel für Einwanderer aus Deutschland. Wichtigster Wirtschaftszweig ist nach wie vor der Agrarsektor.

In seiner Verfassung von 1992 bekennt sich Paraguay zu Demokratie und dem Schutz der Grundrechte. Der indigenen Bevölkerung wird ein gewisses Maß an Autonomie garantiert. Staatsoberhaupt und Regierungschef ist der Präsident. Das Land ist in 17 Verwaltungsbezirke (departamentos) eingeteilt, die Landeshauptstadt Asunción bildet eine eigenständige Kommune.

Gesetzgebung und Gerichte Gesetze werden vom Kongress beschlossen, der aus dem Senat und der Abgeordnetenversammlung besteht. Nach ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten werden die Gesetze im Registro Oficial als Untersektion der Gaceta Oficial¹ verkündet.

Im Gerichtsaufbau stehen auf der untersten Stufe die erstinstanzlichen Gerichte

¹ Aktuelle Ausgaben der Gaceta Oficial finden sich auf der Website der Präsidentschaft: <http://www.presidencia.gov.py>.

(Juzgados de Primera Instancia) und die Friedensgerichte (Juzgados de Paz), darüber die Appellationsgerichte (Tribunales de Apelación) und an der Spitze der Oberste Gerichtshof (Corte Suprema de Justicia), der auch über Verfassungsfragen entscheidet. Für Kindschaftssachen gibt es eine eigene Gerichtsbarkeit. Die verschiedenen Juzgados de la Niñez y la Adolescencia und das entsprechende Tribunal de Apelación sind an die Stelle der früheren Vormundschaftsgerichte getreten. Die Staatsanwaltschaft (Ministerio Público) hat nach dem in Lateinamerika sehr verbreiteten französischen Modell Aufgaben, die weit über die Strafverfolgung hinausgehen, und ist in vielen Fällen Verfahrensbeteiligter.

Das paraguayische Privatrecht wurde seit der Niederlage im Krieg gegen die Tripel-Allianz sehr stark vom argentinischen Privatrecht geprägt. Dessen Einfluss beschränkte sich nicht auf die gesetzlichen Vorschriften, die in vielen Fällen wörtlich übernommen wurden, sondern erstreckte sich auch auf Lehre und Rechtsprechung. Neuere paraguayische Gesetze, insbesondere das Zivilgesetzbuch von 1985, weisen allerdings einen höheren Grad an Eigenständigkeit auf.

II. Staatsangehörigkeitsrecht

A. Einführung

Grundlagen Die Staatsangehörigkeit ist größtenteils in der Verfassung von 1992 geregelt (Art 146–154, unten II B 1). Diese hat die Tradition der uneingeschränkten Geltung des *ius soli* neben einer eingeschränkten Geltung des *ius sanguinis* fortgesetzt¹. Paraguayer aufgrund Geburt sind danach zunächst alle im Staatsgebiet geborenen Personen (Art 146 Nr 2 ConN), daneben auch die im Ausland geborenen Kinder einer paraguayischen Mutter oder eines paraguayischen Vaters, die im Dienst des Landes stehen (Art 146 Nr 2 ConN), und schließlich die im Ausland geborenen Kinder eines Paraguayers oder einer Paraguayerin, wenn sie sich dauerhaft in der Republik niederlassen und eine entsprechende Option ausüben (Art 146 Abs 1 Nr 3, Abs 2 ConN). Gebürtigen Paraguayern kann die Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden, sie können aber auf diese verzichten (Art 147 ConN). Die Durchführungsbestimmungen zu diesen Regelungen sowie zu Art 149 betreffend die mehrfache Staatsangehörigkeit wurden durch Gesetz Nr 7052 v 12.1.2023 neu gefasst, unter Aufhebung der in G Nr 582 v 29.5.1995 enthaltenen Vorgängerbestimmungen.

Die Eheschließung hat auf die Staatsangehörigkeit keine Auswirkungen. Bei Adoptionen ist von Folgendem auszugehen: Ein in Paraguay geborenes Kind, das von einem Ausländer adoptiert wird, behält aufgrund des »*ius soli*«-Prinzips seine paraguayische Staatsangehörigkeit bei, auch im Falle des Erwerbs einer neuen Staatsangehörigkeit durch die Adoptiveltern. Eine auf Abstammung von paraguayischen Eltern beruhende Staatsangehörigkeit geht hingegen aufgrund des Prinzips der Volladoption (Art 53 G

¹ Zur historischen Entwicklung des parag Staatsangehörigkeitsrechts *Moosmayer*, Das Staatsangehörigkeitsrecht von Argentinien, Uruguay u Paraguay, 1972, S 125 ff.